Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/537

15. 02. 95

Antrag

der Abgeordneten Angelika Beer, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform und Stärkung des Nichtweiterverbreitungsvertrages für Atomwaffen und das Mandat der Bundesregierung für die Verlängerungskonferenz in New York

Die Möglichkeiten und Chancen, aber auch die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit haben mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes zugenommen. Dies gilt auch für die internationale Kooperation im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Der Konflikt um das Atomprogramm Nordkoreas hat in jüngster Zeit erneut die große Bedeutung deutlich gemacht, die den internationalen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zukommt.

Der 1970 in Kraft getretene Nichtverbreitungs-Vertrag (NVV) hat ein System der internationalen Verbreitungskontrolle begründet und ist ein Eckpfeiler des bestehenden Rüstungskontrollregimes. 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des NVV muß nun gemäß Artikel X Abs. 2 die Mehrheit der Vertragsstaaten über die Weitergeltung entscheiden.

Der Vertrag ist verbesserungsbedürftig. Er schreibt in Artikel IV die Förderung der zivilen Atomenergie vor und hat daher einen immanenten Widerspruch aufzuweisen. In Artikel VI haben sich die unterzeichnenden Atomwaffenstaaten verpflichtet, „in redlicher Absicht" Abrüstungsverhandlungen zu betreiben. Da aber die Zahl der Atomwaffen seit Vertragsabschluß zugenommen hat, und die Verhandlungen zwischen Atommächten eher der kontrollierten Aufrüstung als dem Ziel der vollständigen nuklearen Abrüstung dienten, ist die Glaubwürdigkeit des Vertragswerkes insoweit gefährdet.

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Vorfeld der hierfür einberufenen Verlängerungskonferenz vom 17. April bis zum 12. Mai 1995 formuliert der Deutsche Bundestag daher seine Aufforderung an die Bundesregierung, auf eine Reform und Stärkung des Nichtweiterverbreitungs-Vertrages hinzuarbeiten. Es sollten alle Chancen aufgegriffen werden, das Nichtweiterverbreitungsregime im multilateralen Rahmen weiter-

zuentwickeln und eine Stärkung der Verifikationsmöglichkeiten zu erreichen. Dazu gehören auch Maßnahmen im Geiste unilateraler Selbstbeschränkung. In Deutschland bedeutet das den grundgesetzlich verankerten Verzicht auf Besitz und Verfügungsgewalt von Atomwaffen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang den Beitritt der Ukraine sowie den Beitritt Weißrußlands, Kasachstans und Argentiniens als Nichtkernwaffenstaaten zum NVV. Insbesondere sollten den ernsthaften Abrüstungsschritten der genannten osteuropäischen Staaten nun auch in Westeuropa entsprechende Schritte Frankreichs und Großbritanniens folgen. Er fordert ferner alle Staaten, die noch nicht Vertragspartei sind, nachdrücklich auf, dem NVV beizutreten und alle Atomwaffenstaaten, Artikel VI wörtlich zu nehmen und sofort in umfassende Abrüstungsverhandlungen zu treten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im einzelnen auf:

1. in den Genfer Verhandlungen aktiv auf den Abschluß eines verifizierbaren und umfassenden Teststoppabkommens hinzuwirken. Gleichzeitig soll die Bundesregierung auf die Regierungen der Atomwaffenstaaten einwirken, die freiwilligen Atomtest-Moratorien weiter zu verlängern. Sie sollte insbesondere die Volksrepublik China wie schon nach den chinesischen Tests vom Oktober 1993 und Juni 1994 ausdrücklich dazu auffordern, keine weiteren Atomtests durchzuführen;

2. auf eine Intensivierung der Anstrengungen zur nuklearen Abrüstung zu drängen. Es ist erforderlich, die Umsetzung von START I zügig voranzutreiben, um die nukleare Abrüstungsbereitschaft ausdrücklich zu unterstreichen. Eine baldige Ratifizierung von START II ist wünschenswert, um die zügige Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses zu sichern;

3. sich für die Errichtung eines Kernwaffenregisters bei den Vereinten Nationen einzusetzen, um durch die Registrierung von vorhandenen Beständen bei den Kernwaffenstaaten Vertrauen in die nukleare Abrüstung der Kernwaffenstaaten zu schaffen und diese in ihrer eigenen Nichtverbreitungspolitik zu bestärken. Ein solches Vertrauen könnte durch eine internationale Kontrolle von Abrüstungsmaßnahmen zusätzlich gestärkt werden;

4. die fünf Kernwaffenstaaten des Sicherheitsrats davon zu überzeugen, daß die Abrüstung der Atomwaffen in Verbindung mit dem Ausbau ziviler Konfliktlösungsmechanismen die glaubwürdigste Sicherheitsgarantie für die Nichtkernwaffenstaaten ist. Sie soll Staaten mit Atomwaffenbesitz und -verfügung und die jeweiligen Militärbündnisse, insbesondere die NATO auffordern, völkerrechtlich verbindlich zu erklären, niemals als erste Atomwaffen einzusetzen;

5. die Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz zu Verhandlungen über einen Vertrag über das Produktionsverbot für waffenfähiges Spaltmaterial zu Waffenzwecken (sog. Cut-off) nachhaltig zu unterstützen;

6. a) die Weiterentwicklung eines Sanktionsmechanismus bei der Verletzung des NVV zu fördern. Der Sanktionsmechanismus soll ausdrücklich auf Artikel VI des NVV ausgedehnt werden. Ein solcher Mechanismus würde die Erklärung des Sicherheitsrates vom 31. Januar 1992 glaubwürdiger weiterführen, in der festgestellt wird, daß Staaten, die völkerrechtswidrig versuchen, Atomwaffen zu erwerben oder herzustellen, mit zivilen Sanktionen belegt werden müssen. Diese Sanktionen müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zu Bedrohung für den Weltfrieden verhängt und durchgesetzt werden;

 b) darauf zu drängen, daß eine Liste von vertragsbrüchigen Staaten erstellt wird. Hierzu ist besonders auf die Verletzung des Artikel VI, der Verpflichtung zu „redlichen" Abrüstungsbemühungen, durch die Atomwaffenstaaten hinzuweisen;

7. alle Vertragsparteien des NVV über die Vertragsverlängerung und -veränderung hinaus zu freiwilligen Selbstverpflichtungen und Selbstbeschränkungen im Rahmen des Safeguard-Regimes zu drängen;

8. auf eine Reform des IAEO hinzuarbeiten. Das Recht der IAEO auf besondere Inspektionen auch von nicht-deklarierten Anlagen muß gestärkt und ausgebaut werden. Die Staaten sollten einer Informationspflicht gegenüber der IAEO bei Bau von allen nuklearen Anlagen unterliegen. Der Zugang der IAEO zu allen relevanten Informationen muß institutionalisiert und ausgeweitet werden. Dazu muß eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung für die IAEO bereitgestellt werden. Da die zivile Nutzung der Atomenergie die Grundlage jeglicher Proliferation ist, muß die IAEO deren Förderung einstellen;

9. darauf hinzuwirken, daß der festgelegte Ansatz für kontrollrelevante, signifikante Mengen an nuklearem Material herabgesetzt wird, da nach der neueren technischen Entwicklung wesentlich geringere Mengen ausreichen, um Atombomben herzustellen. Zugleich ist anzustreben, daß aus der nuklearen Abrüstung der Atomwaffenstaaten freiwerdendes Kernmaterial sowie bislang nicht erfaßtes Plutonium und hochangereichertes Uran auch in Staaten außerhalb des NVV internationaler Kontrolle unterstellt wird. Die internationale Kontrolle waffenfähigen Materials wäre zugleich ein Beitrag zur Verminderung der Gefahren des Atomschmuggels;

10. sich im multilateralen Rahmen für eine Reform des NVV und daher für eine Veränderungskonferenz laut Artikel VIII (1) einzusetzen. Insbesondere soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß der immanente Widerspruch des NVV, Proliferation verhindern zu wollen und gleichzeitig die zivile Nutzung der Atomenergie zu fördern, durch Streichung des Artikels IV aufgehoben wird;

11. im Geiste einer Politik der Selbstbeschränkung den Verzicht auf die militärische Nutzung im Grundgesetz zu verankern und den Ausstieg aus der zivilen Nutzung der Atomenergie durchzuführen.

Bonn, den 15. Februar 1995

Angelika Beer
Ludger Volmer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333